



Inhalt

Editorial

- [Editorial](#)

Rückblick

- [Stromerzeugung und Stromverbrauch in Echtzeit](#)

Einblick

- [Solarkataster: Freiflächenpotenziale aktualisiert](#)

Ausblick

- [Solarkataster auf dem NRW-Kommunentag Photovoltaik](#)
- [NRW-Umweltwirtschaftspreis: noch bis zum 10. April bewerben](#)



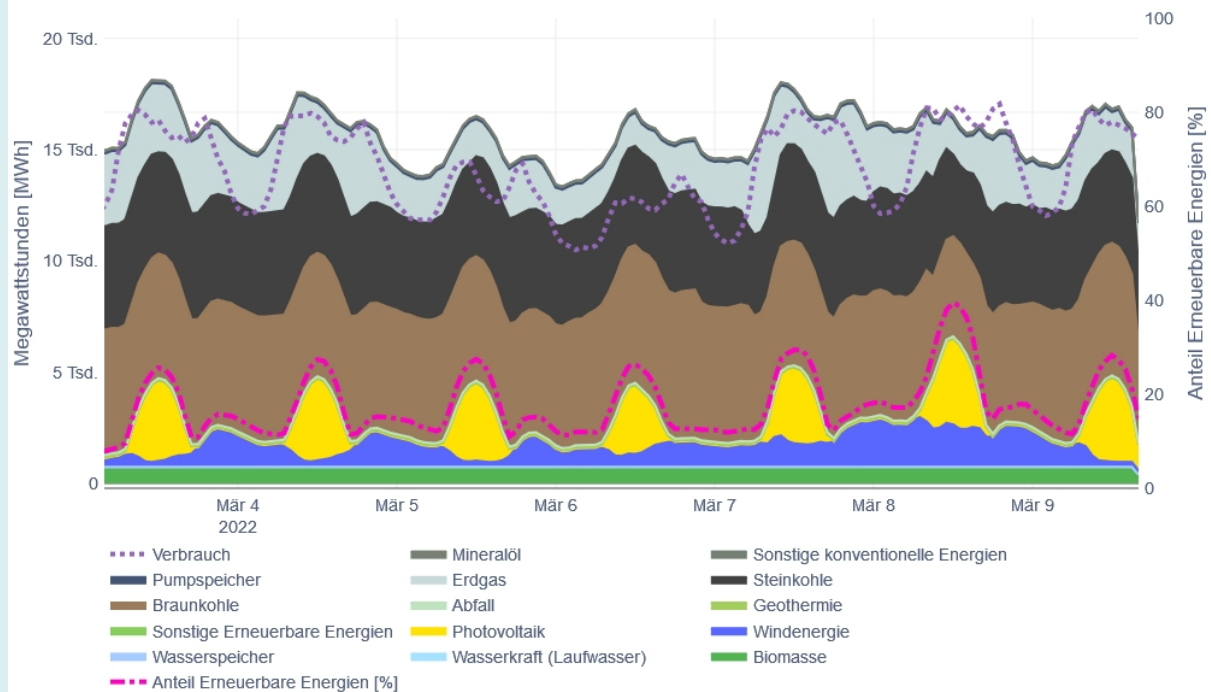
Editorial

Liebe Leserinnen und Leser,

in den letzten Monaten gab es viel zu berichten: darum haben Sie in diesem Jahr 2022 bereits drei Newsletter erhalten. Mit diesem vierten möchten wir Sie darüber informieren, dass unser Solarkataster NRW aktualisiert worden ist. Die Freiflächenkulisse für Photovoltaik zeigt nun die aktuelle Kulisse für förderfähige Anlagen nach dem Erneuerbare Energien Gesetz (EEG). Seit letztem Jahr können Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter bestimmten Voraussetzungen im 200 Meter breiten Randstreifen von Bundesautobahnen und Schienenwegen eine Förderung erhalten. Davor war dies nur in einem 110 Meter breiten Streifen möglich. Parallel zum Solarkataster sind weitere Datenangebote aktualisiert worden, in denen die Photovoltaikdaten eine Rolle spielen.

Letzte Woche hat zudem eine Einführungsveranstaltung zu unserem neuen Strommarktmonitoring NRW stattgefunden. Dieses neue tool im Energieatlas erlaubt einen stundenaktuellen Einblick in die Strommarktdaten für NRW. Außerdem möchten wir Sie auf den NRW-Kommunentag Photovoltaik und den NRW-Umweltwirtschaftspreis aufmerksam machen.

Viel Spaß beim Lesen, bei Fragen wenden Sie sich gerne an das Energieatlas-Team über fachbereich37@lanuv.nrw.de.



Das neue Strommarktmonitoring NRW zeigt Stromerzeugung und Stromverbrauch in einer 15-minütigen Auflösung in Echtzeit

Stromerzeugung und Stromverbrauch in Echtzeit

Seit Anfang März ist das neue Strommarktmonitoring NRW im Energieatlas online geschaltet. Seitdem können für Nordrhein-Westfalen aktuelle Daten zur Stromerzeugung und zum Stromverbrauch abgerufen werden. Weitere Charts zeigen physikalische Lastflüsse, Fahrpläne und Strompreise. Das neue Tool wurde mit dem Ziel erstellt, die Stromwende hin zu Erneuerbaren Energien transparent und an konkreten Zahlen nachvollziehbar darzustellen.

Das Monitoring zeigt im 15-Minuten-Takt den aktuell ins Netz eingespeisten Strommix für die allgemeine Stromversorgung. Rückwirkend können diese Daten einschließlich des Jahres 2015 abgerufen werden. Alle in NRW verfügbaren Energiequellen wie beispielsweise Windenergie-, Solar-, Biogasanlagen oder Braun-, Steinkohle- und Gaskraftwerke werden im Vergleich dargestellt. Ablesbar werden damit der aktuelle Anteil der Erneuerbaren Energien sowie die Anteile konventioneller Energieträger an der Stromerzeugung.

Mit dem Strommarktmonitoring NRW werden die Fortschritte auf dem Weg zur klimaneutralen Stromerzeugung transparent. Es wird sofort deutlich, wie sich aktuelle Entwicklungen auf den Erzeugungsmix in Nordrhein-Westfalen auswirken. In der Vergangenheit mussten dazu Bilanzen ausgewertet werden, die zum Teil zwei Jahre in der Vergangenheit lagen. Die Planung der Stromwende kann in ihrer Wirkung von allen Akteuren nun zeitnah überprüft werden.

Deutlich über das Monitoring erkennbar sind wind- und sonnenreiche Tage, an denen besonders viel Ertrag aus Wind- und Solaranlagen in das Stromnetz eingespeist wird. Die eher windreichen Winter und Herbstmonate zeigen daher in der Regel höhere Erträge bei der Windkraft. Aufgrund der stürmischen Wetterlagen im Januar und Februar 2022 konnten bereits drei Terawattstunden Windstrom ins Netz der allgemeinen Versorgung eingespeist werden. Zum Vergleich: Im gesamten Jahr 2021, welches als sehr windarm galt, wurden 9,2 Terawattstunden Strom aus Windenergieanlagen eingespeist. An Tagen mit guten Bedingungen für die Stromerzeugung aus Wind und Sonne kann der Anteil der Erneuerbaren Energien in NRW auf fast 70 Prozent steigen – so zum Beispiel am 12. März 2021 zur Mittagszeit.

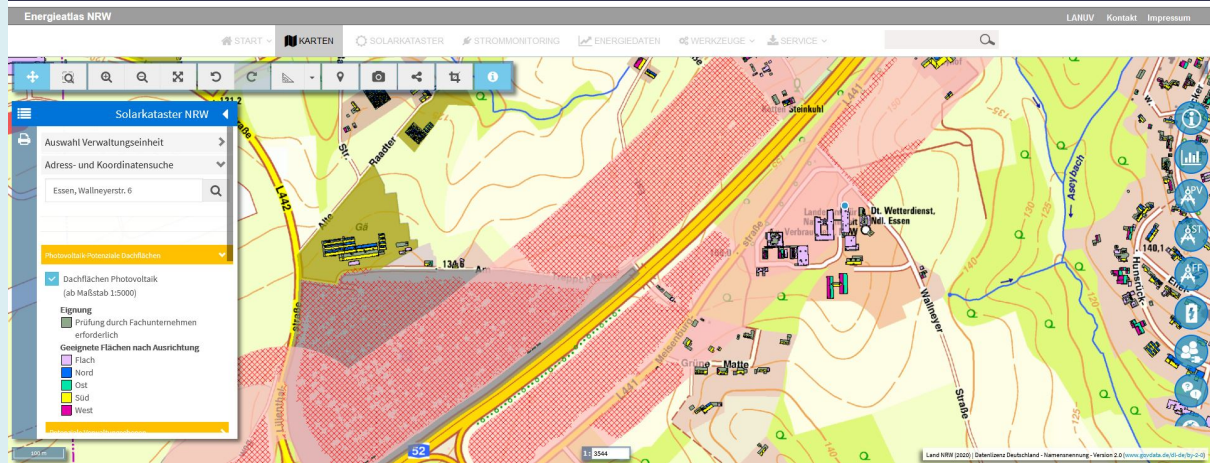
Bei der Interpretation der Daten ist zu beachten, dass über die ENTSOE-Plattformen nur Strommarktdaten abgerufen werden können. Strom aus Anlagen, die nicht ins Stromnetz einspeisen und/oder keine EEG-Vergütung erhalten, sind hier nicht enthalten. Diese Lücke ist beispielsweise für Wind klein, für Wasserkraft hingegen fehlen viele Anlagen der kleinen Wasserkraft. Darum können die Werte aus dem Strommarktmonitoring NRW im Vergleich zu anderen Datenangeboten innerhalb des Energieatlas NRW geringfügig abweichen.

Für das Strommarktmonitoring werden vor allem Daten der ENTSO-E-Transparenzplattform

genutzt, die vom Verband der Europäischen Übertragungsnetzbetreiber betrieben wird. Die Daten, die auf der Plattform nur auf Ebene der Übertragungsnetze vorliegen, werden auf die Ebene Nordrhein-Westfalen heruntergebrochen. Vorbild für das nordrhein-westfälische Strommarktmonitoring waren die Plattformen [Agorameter](#) und [smard Strommarktdaten](#), die von der Bundesnetzagentur betrieben wird. Alle Daten stehen den Nutzern zum Download und zur Weiterverarbeitung zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- direkt zum [Strommarktmonitoring NRW](#)
- [Methodik zum Strommarktmonitoring NRW](#)



Der Gesetzgeber fördert Freiflächen-Photovoltaikanlagen unter anderem in den 200-Meter breiten Randstreifen von Bundesautobahnen und Schienenwegen

Solarkataster: Freiflächenpotenziale aktualisiert

Im Solarkataster NRW sind die Freiflächenpotenziale für Photovoltaik aktualisiert worden: die neue Flächenkulisse bildet ab sofort die Grundlage für die Ertragsberechnung durch die Solarrechner im Solarkataster.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz sieht seit 2021 eine Förderung für Freiflächen-Photovoltaikanlagen im 200 Meter Randstreifen von Bundesautobahnen und Schienenwegen vor. Davor wurden Anlagen nur in einem 110 Meter breiten Randstreifen gefördert. Im beplanten 200 Meter Randstreifen muss längs des Fahrbahnrandes ein 15-Meter breiter Korridor freigehalten werden, um Wanderbewegungen durch Tiere weiterhin möglich zu machen. Da die Lage dieses Korridors nicht einheitlich vorgeschrieben ist, wurde für die Berechnung der Photovoltaikpotenziale dieser Korridor direkt an den Fahrbahnrand gelegt. Hier ist demnach kein Potenzial ausgewiesen.

Bei der Planung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage im Solarkataster NRW ist zu beachten, dass bei der Berechnung der Potenziale nur landesweit geltende Restriktionen berücksichtigt wurden. Regional geltende Einschränkungen, die gegen eine Genehmigung sprechen können, wurden nicht aus der Flächenkulisse herausgeschnitten. Solche regionalen Restriktionen können beispielsweise Regionale Grünzüge sein. Die Ergebnisse im Solarkataster müssen darum als erste Einschätzung gewertet werden und können eine Planung vor Ort nicht ersetzen. Beachten Sie hierzu auch die Planungshinweise hinter den Buttons am rechten Kartenrand.

Die neuen Freiflächen-Photovoltaikpotenziale sind ebenfalls in der Karte zum Rheinischen Revier, dem Planungsrechner und der Excel-Tabelle mit allen Ergebnissen der LANUV-Potenzialstudien im Downloadbereich verfügbar. Die Bereitstellung über Open.Data NRW als Geodatensatz wird aktuell bearbeitet. Der Datensatz steht zeitnah unter dem Stickwort "Solarkataster NRW" zur Verfügung.

Weitere Informationen:

- direkt zum [Solarkataster NRW](#)
- [Karte Rheinisches Revier](#)
- [Planungsrechner](#)
- [Download](#) der Tabelle zu den Ergebnissen aus den LANUV-Potenzialstudien
- [Solarkataster](#) auf Open.Data NRW - der neue Freiflächen-Datensatz wird zeitnah ergänzt



Der NRW-Kommumentag Photovoltaik findet am 05. April über Zoom statt. Foto: ©fotolia_martiposa

Solarkataster auf dem NRW-Kommumentag Photovoltaik

Am 05. April 2022 findet die Online-Fachkonferenz "NRW-Kommumentag Photovoltaik: Energiewende. Aber sicher" statt. Die gemeinsam von der NRW.Energy4Climate und dem TÜV Rheinland ausgerichtete Veranstaltung beginnt um 09:30 Uhr und ist bis 12 Uhr angesetzt. Das Solarkataster NRW wird auf dieser Veranstaltung über Zoom den interessierten Kommunen vorgestellt.

Die Energiewende ist eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Während wir dabei sind, den Anteil an erneuerbaren Energien zu erhöhen, wird der Strombedarf durch die zunehmende Elektrifizierung des Energie-, Gebäude- Verkehrs- und Industriesektors in Deutschland deutlich ansteigen. Um dem neuen Klimaschutzgesetz vom 24. Juni 2021 gerecht zu werden, muss und wird auch die Photovoltaik stark ausgebaut werden.

Der Gesetzgeber forciert den Umbau daher mit schärferen Anforderungen und fordert besonders Kommunen, Gebäude- und Liegenschaftsmanager*innen, Wohnbaugenossenschaften oder Stadtplaner*innen auf, die neuen Maßnahmen in die Praxis umzusetzen. Im Neubau wird PV zunehmend zur Pflicht, auch in Nordrhein-Westfalen. So müssen neue Parkplätze mit mehr als 35 Stellplätzen seit Jahresbeginn verpflichtend mit Photovoltaik ausgestattet werden. Der wirtschaftliche Erfolg von PV-Anlagen hängt jedoch in besonderem Maße von Produkt- und Installationsqualität ab.

Bei allen Herausforderungen bietet die Nutzung von Photovoltaik (PV) aber auch viele Chancen für die Kommunen. Sie können sich als Vorbild beim Klimaschutz positionieren und Stromkosten langfristig und unabhängig planen. Viele Kommunen konnten die Zustimmung der Bürger*innen durch eine Beteiligung an den PV-Projekten gewinnen.

Anmeldungen sind möglich unter <https://go.tuv.com/nrw-kommumentag-2022>. Die Veranstaltung ist kostenfrei.



UMWELT WIRTSCHAFTS PREIS NRW

Kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in NRW können sich noch bis zum 10. April für den Umweltwirtschaftspreis NRW bewerben

NRW-Umweltwirtschaftspreis: noch bis zum 10. April bewerben

Zum zweiten Mal loben das Ministerium für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW (MULNV) und die NRW.BANK gemeinsam den Umweltwirtschaftspreis.NRW aus. Der Wettbewerb richtet sich an kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen, die innovative und nachhaltige Produkte oder Dienstleistungen mit Klima- und Umweltschutz sowie Ressourcenschonung verbinden und erfolgreich am Markt eingeführt haben.

Noch bis zum 10. April 2022 können sich Unternehmen aus den acht Teilmärkten der Umweltwirtschaft bewerben und ihre Unterlagen online unter <https://www.umweltwirtschaftspreis.nrw/> einreichen

Mit dem Preis sollen Vorzeigeunternehmen in NRW ins Rampenlicht gestellt werden, die in vorbildlicher Weise Ökonomie und Ökologie miteinander verbinden. Der Wettbewerb ist mit einem Preisgeld von insgesamt 60.000 € dotiert (30.000 €, 20.000 €, 10.000 €). Die Preisverleihung ist am 16. November 2022 im Atrium des MULNV geplant, am Vorabend des SUMMIT Umweltwirtschaft NRW.

Weitere Informationen:

- <https://www.umweltwirtschaftspreis.nrw/>

Energieatlas NRW: <https://www.energieatlas.nrw.de>

Herausgeber

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW
Kordinierungsstelle Klimaschutz, Klimawandel
Leibnizstr. 10, 45659 Recklinghausen

Redaktion

Fachbereich 37
Telefon: 0201 / 7995-1163
E-Mail: fachbereich37@lanuv.nrw.de